

Bericht

des

in der ersten Sitzung des siebenten ordentlichen Landtages der IV. Landtagsperiode, am 5. April 1877 gewählten Ausschusses zur Ueberprüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses:

Hoher Landtag!

Entsprechend der ihm zugewiesenen Aufgabe, erstattet der Ausschuß zur Ueberprüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses von Borarlberg, für den VII. ordentlichen Landtag der IV. Landtagsperiode, hiemit dem hohen Landtage folgenden Bericht:

Ad I. A. 1, 2 & 3.

Es wird, nachdem das Vorgehen des Landes-Ausschusses bei den beregten Landtagsbeschlüssen als ein durchaus entsprechendes erscheint, der Antrag gestellt

„Der hohe Landtag wolle diesen Abſatz des Rechenschaftsberichtes des Landesausſchusses zur geneigten Kenntniß nehmen.“

In Betreff der beiden Landtagsbeſchlüſſe, denen die kaiſerliche Sanktion verweigert wurde, erlaubt ſich der Ausſchuß zu bemerken, daß für die Gegenstände dieſer beiden Landtagsbeſchlüſſe zur weiteren Vorberathung und Berichterſtattung in der gegenwärtigen Landtagſeſſion eigene Ausſchüſſe gewählt wurden, welche ihre Anträge bereits geſtellt haben, worüber der hohe Landtag Beſchluß gefaßt hat.

In Bezug der beiden Landtagsbeſchlüſſe, welche noch nicht zur allerhöchſten Sanktion vorgelegt wurden, erlaubt ſich das Comité den Antrag zu ſtellen:

„Hoher Landtag wolle beſchließen: es ſei der Landes-Ausſchuß zu beauftragen, dieſe „beiden Beſchlüſſe zu geeigneter Zeit der allerhöchſten Sanktion zu unterbreiten.“

Ad I. B. 1.

Zur Berathung und Antragſtellung über dieſen Gegenſtand wurde ein eigener Ausſchuß niedergeſetzt, über deſſen Bericht und Anträge der hohe Landtag bereits Beſchluß faßte.

Ad I. B. 2.

Das Comité kann nicht umhin, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: sein Bedauern darüber auszusprechen, daß in „der, in diesem Punkte beregten, höchst wichtigen Landesangelegenheit, kein günstiger Ent-
scheidung zu erzielen gewesen sei.“

Ad I. B. 3.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Wiederactivirung der Zwangsarbeitsanstalt für Tirol und Vorarlberg, für unser Land nur von den wohlthätigsten Folgen sein kann, und stellt daher den Antrag:

„Hoher Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, diese Angelegenheit, behufs „Erwirkung einer günstigen Entscheidung stets im Auge zu behalten.“

Ad I. B. 4.

Es wird vom Ausschusse der gewiß berechtigte Wunsch ausgesprochen, daß die im administrativen Wege eingeleiteten Verhandlungen, wegen Vergütung der Verpflegung des französischen Corps d' Armee, zum Besten des Landes Vorarlberg vom günstigen Erfolge sein möchten, daher der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle auch in Betreff dieser Angelegenheit den Landes-Ausschuß „zur Erwirkung eines entsprechenden Erfolges zur thunlichsten Thätigkeit veranlassen.“

Ad I. B. 5.

Die gegebene huldvollste Versicherung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herren, die Landes-Irren-Anstalt mit einem Theile des Reinerträgnisses einer Staatswohlthätigkeits-Lotterie, ebethunlichst theilen zu wollen, bestimmt den Ausschuß, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle die regen Gefühle ehrfurchtsvollsten Dankes für diese erfreuliche und beglückende Versicherung Sr. Majestät dem Kaiser in geeigneter Weise zur allerhöchsten Kenntniß bringen.“

Ad I. B. 6. & 7.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Hoher Landtag wolle seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß für diese seine „Beschlüsse keine günstige Entscheidung zu erlangen war.“

Ad I. B. 8.

Das Comité stellt den Antrag:

„Die Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters über diese wichtige Angelegenheit, wolle der hohe Landtag dankend zur Kenntniß nehmen.“

Ad I. C. 1.

Es wird der Antrag gestellt:

„Hoher Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, diese Angelegenheit bis zu „ihrer endlichen Erledigung auch ferner im Auge zu behalten.“

Ad I. C. 2, 3 & 4.

Nach Einsichtnahme in die über diese Gegenstände vorliegenden Akten, stellt das Comitee den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Art der Ausführung dieser Landtagsbeschlüsse billigend
„zur Kenntniß nehmen.“

Ad I. C. 5.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Verzögerung des Zusammentrittes der internationalen technischen Commission in Betreff der Rheinkorrektion, nur vom nachtheiligsten Einflusse auf die endliche Austragung dieser, für manche Gemeinden des Landes geradezu eine Lebensfrage bildenden, hochwichtigen Land-Sache sein könne und stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle sein lebhaftestes Bedauern über die ungebührlich lange
„Verzögerung des Zusammentrittes der internationalen, technischen Commission in Betreff
„der Rheinkorrektion aussprechen, die Aufstellung des pensionirten k. k. Oberingenieurs
„Elmenreich in Bozen aber, als technischen Vertreters bei dieser Commission, an Stelle des
„verstorbenen früheren Fachmannes zu genehmigen.“

Ad I. C. 6.

Wenn schon die Thätigkeit des Landesauschusses und der löblichen k. k. Behörden in Betreff der Illregulierung vom Ausschusse lobend und dankend erkannt werden muß, so sieht sich derselbe nichts desto weniger genöthiget zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle den Landesauschuß beauftragen, mit aller Kraft auf die Be-
„seitigung der Hindernisse, welche sich der Einengung des Illbettes gegenüber Gais am
„Renzinger Illufer, entgegenstellen, hinzuarbeiten, damit die so wichtige Illregulierung keine
„weitere Verschleppung und Verhinderung erleide.“

Ad I. C. 7, 8, und 9.

Das Comitee stellt den Antrag:

„Diese drei Punkte wolle hoher Landtag zur befriedigenden Kenntniß nehmen und
„den Landesauschuß anweisen, den weiteren Verlauf der in diesen Absätzen berührten
„Angelegenheiten, stets im Auge zu behalten.“

Ad I. C. 10. 11. 12. und 13.

Nachdem für alle, die Landesirrenanstalt Balduna betreffenden Angelegenheiten, ein eigenes Comitee niedergesetzt wurde, so ist in der, unter den obigen Nummern zur Kenntniß des hohen Landtages gebrachten Angelegenheiten die Antragstellung desselben bereits erfolgt und darüber Beschluß gefaßt worden.

Ad C. I. 14 — 19.

In Betreff dieser Punkte stellt der Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesauschusses hinsichtlich derselben
„billigend genehmigen.“

Zum Absätze 16 erlaubt sich der Ausschuß zu bemerken, daß dieser Gegenstand einem eigenen Comitee zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen wurde, über dessen Bericht der hohe Landtag bereits verhandelte.

Ad II.

Der Ausschuß unterzog den Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes für das Solarjahr 1876 einer genauen Revision, auf Grund deren er den Antrag stellt:

„Hoher Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes, nach dem im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses aufgeführten und auseinandergesetzten Ergebnisse genehm halten.“

In Betreff des Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1878, erlaubt sich das Comitee zu bemerken, daß es denselben in den Rubriken des Erfordernisses sowohl, als der Bedeckung Post für Post geprüft habe und auf Grund davon, stellt nun dasselbe den Antrag:

„Hoher Landtag wolle diesen Voranschlag nach den im Landesauschlußberichte „angefetzten Ziffern genehmigen.“

Ad III.

Die Grundentlastungsfondsrechnung, wie sie laut des, von der tirolisch ständischen Buchhaltung verfaßten Rechnungsabchlusses für das Solarjahr 1876 vorliegt und zwar sowohl: a. für den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond, als auch b. für die Grundentlastungsschuld des Landes Vorarlberg, erwies sich bei vorgenommener Prüfung als vollkommen richtig, daher der Ausschuß den Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle diese beiden Rechnungsabchlüsse (a. und b.) für das Solarjahr 1876, nach den im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses angegebenen Schlußansätzen für richtig erklären und genehmigen.“

Ad IV.

Der Rechnungsabluß des Landeskulturfondes für das Solarjahr 1876 wurde nach eingehender Revision vom Ausschusse für richtig befunden und das Comitee stellt dem entsprechend den Antrag:

„Hoher Landtag wolle dem Rechnungsabchlusse des Landeskulturfondes für das Solarjahr 1876, nach den im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses eingestellten Ziffern, seine Genehmigung ertheilen.“

Der Voranschlag des Landeskulturfondes für das Jahr 1878 ergab bei genau vorgenommener Prüfung der einzelnen Erforderniß- und Bedeckungsrubriken die volle Richtigkeit und eingehende Begründung, daher der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des Landeskulturfondes für das Jahr 1878, nach den Ausführungen des Landesauschusses die Genehmigung ertheilen.“

Ad V.

Die Krankenverpflegskosten verschiedener Art, wie sie im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses angeführt erscheinen, sind durch die entsprechenden Belege gehörig begründet, wovon sich das Comitee die volle Ueberzeugung verschaffte, daher beantragt wird:

„Hoher Landtag wolle die Krankenverpflegskosten nach der Spezifikation im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses genehmigen.“

Ad VI.

Zur Prüfung der Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Walduna wurde ein eigener Ausschuß bestimmt, der Einem hohen Landtage seinen Bericht und die darauf gegründeten Anträge bereits erstattet hat.

Die Besetzung der Direktorsstelle in Walduna und ihre ersprießlichen Folgen für den Flor der Landesirrenanstalt, bestimmen das Comité, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle die Mittheilungen des Landesauschussesberichtes über diesen „Gegenstand, zur befriedigenden Kenntniß nehmen.“

Ad VII.

Nachdem sich bei genauer Revision, sowohl der Contocorrent der Sparkassa in Feldkirch, als auch die restliche Schuldsomme an Herrn Franz Martin Gämmerle in Dornbirn, als richtig beziffert herausstellte, so wird vom Ausschusse beantragt:

„Hoher Landtag wolle diese beiden Posten, nach den im Rechenschaftsberichte des „Landesauschusses eingestellten Ziffern für richtig erklären und gutheißten.“

Ad VIII.

Zu den Auseinandersetzungen des Landesauschusses in seinem Rechenschaftsberichte, welche die Gemeindeangelegenheiten betreffen, kommt nach den späteren Mittheilungen noch zu bemerken, daß zu den, im Landesauschussesberichte benannten Gemeinden, für deren Erfordernisse die allerhöchste Sanction zu erwirken ist, noch die Gemeinden Raggal mit 395 und Au mit 583 Prozent Umlagen hiezu kommen.

Die gesammten Mittheilungen des Landesauschusses in der, die Gemeinden betreffenden Angelegenheiten, beurkunden, daß derselbe diesen wichtigen Factoren der Landeswohlfaht die regste Aufmerksamkeit entgegenbrachte, daher der Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen des Landesauschusses über die Gemeinde- „Angelegenheiten, zustimmend zur Kenntniß nehmen.“

Ad IX.

Der Nachweis über die Stiftsplätze und Stipendien wurde vom Comité durchgangen und dasselbe stellt in Beziehung auf denselben den Antrag:

„Hoher Landtag wolle das darüber im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses „Erörterte, zur geneigten Kenntniß nehmen.“

Ad X.

Der Vermögensausweis über die Sängerbundstiftung wurde vom Ausschusse richtig befunden und dasselbe stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle denselben nach den Ziffernansätzen des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses genehm halten.“

Aus dem ganzen Rechenschaftsberichte des Landesauschusses für den VII. ordentlichen Landtag der IV. Landtagsperiode ist zu entnehmen, daß der Landesauschuß bei der Bearbeitung der zahlreichen

Geschäftsstücke, welche ihm zur Erledigung und Beschlussfassung vorlagen, trotz des sehr vermehrten Umfangs seines Thätigkeitskreises, mit dem lobenswerthesten Eifer und gründlicher Geschäftskennntniß, sich seiner Obliegenheiten entledigte; daher der Ausschuß den Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Landesauschüsse für Vorarlberg, für seine umsichtige „und erspriehliche Geschäftsgebarung sein volles Lob und seinen Dank aussprechen.“

Bregenz, den 17. April 1877.

Peter Zuffel,
Obmann.

Dr. Huber
Berichterstatter.

29d

Handwritten text, possibly a signature or title, rendered in a decorative, calligraphic font.

014

3781